Deutsche Bank
Unternehmensbank

Arbeitgeberleistungen: Vom kostenneutralen Benefit bis hin zum Cafeteria-Modell

Tipps & Hinweise

September 2023

Moderne Vergütungssysteme für kleine bis mittlere Unternehmen

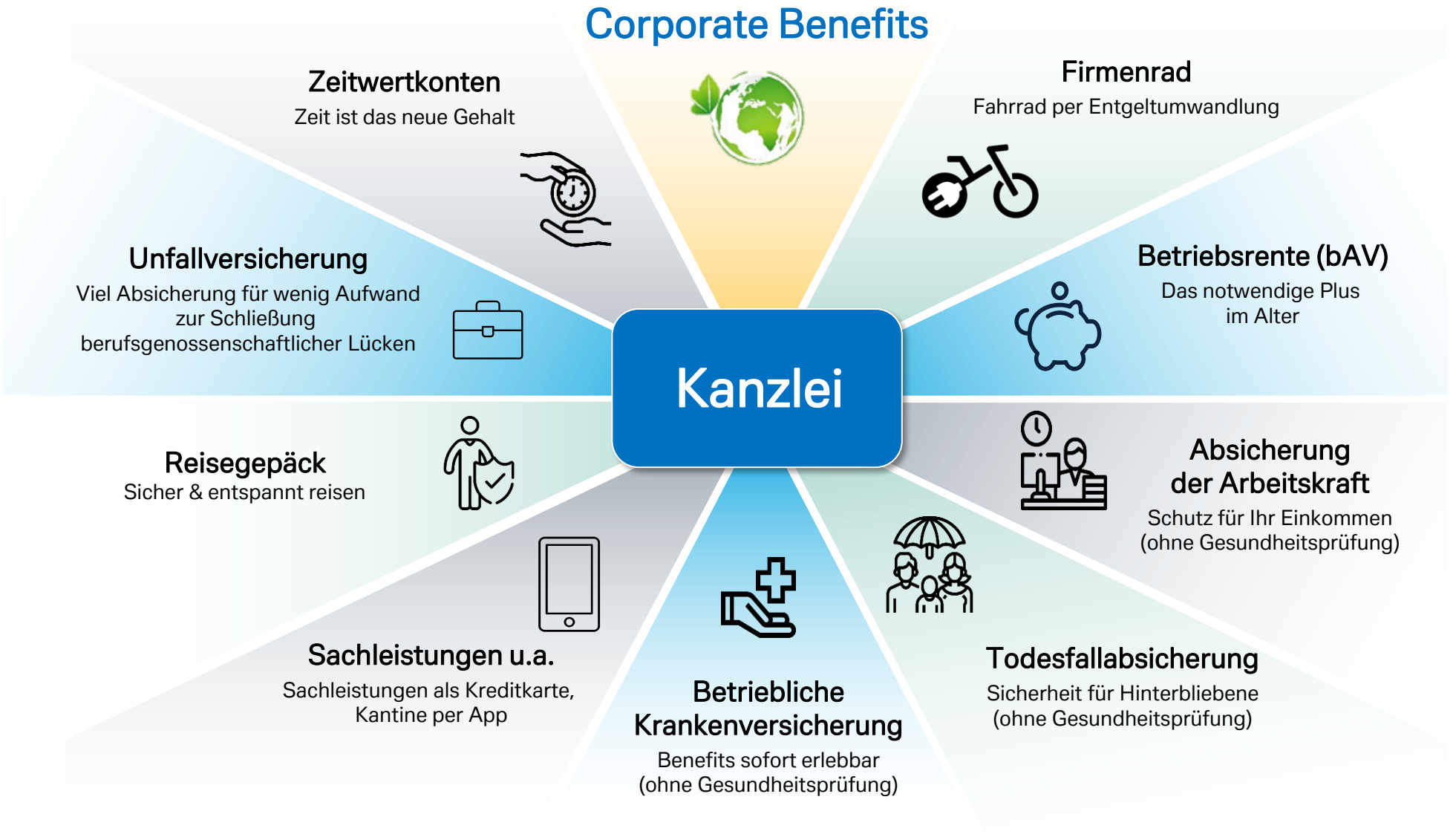

Strategie

Welches Budget
steht Ihnen pro Monat / pro Person zur Verfügung?

Welchen Betrag
in Euro möchten Sie pro Mitarbeitenden **mehr** ausgeben?

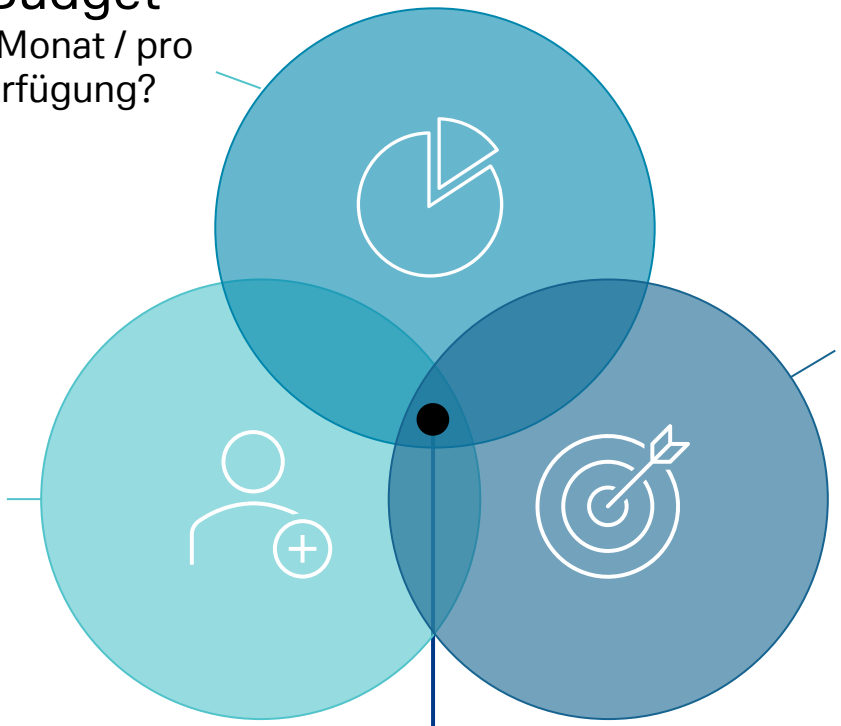

Was genau
möchten Sie mit den Instrumenten erreichen?

- Bindung an die Kanzlei / an das Unternehmen?
- Attraktivität, aber keine zu feste Bindung?
- Cafeteria Modell vs. One-fits-all?

EMPFEHLUNG: Schreiben Sie auf, warum Sie etwas einführen.

Fallbeispiel 1: "Das KanzleiRad“
Keine Kosten beim Arbeitgeber?

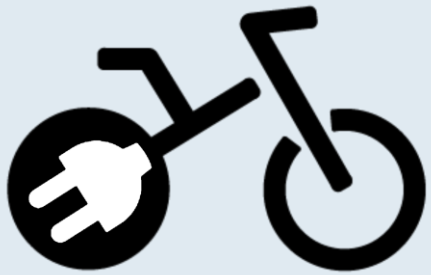

- ⊕ Entgeltumwandlung ohne finanziellen Arbeitgeber Aufwand
- ⊕ Hohe Akzeptanz und große Auswahl

- ⊖ Admin. Aufwand Personalabrechnung
- ⊖ Nicht für alle Mitarbeitende geeignet
- ⊖ Vergleich Gesamtkosten: Rad ggf. teurer als „Sonderangebot“
- ⊖ Schmälert ggf. den Anspruch gegen Sozialversicherungsträger (sofern Entgeltumwandlung innerhalb der Beitragsbemessungsgrenze)

Wenn Sie nach der Leasingdauer das Rad behalten möchten?

Der Leasinggeber unterbreitet nach Ablauf der vereinbarten Leasingdauer (i.d.R. nach 3 Jahren) ein Übernahmeangebot (ca. 30 % des Listenpreises).
Hier ergeben sich verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten.
Zu vorgenannten siehe bitte die Hinweise bei Haufe Online

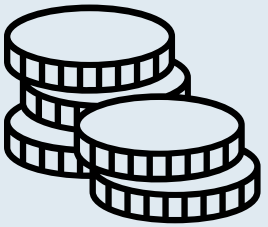

Sachlohnbezug nutzen?!

Fallbeispiel 2: Sachlohnbezug
Jährlich 600 € netto mehr für Arbeitnehmer!

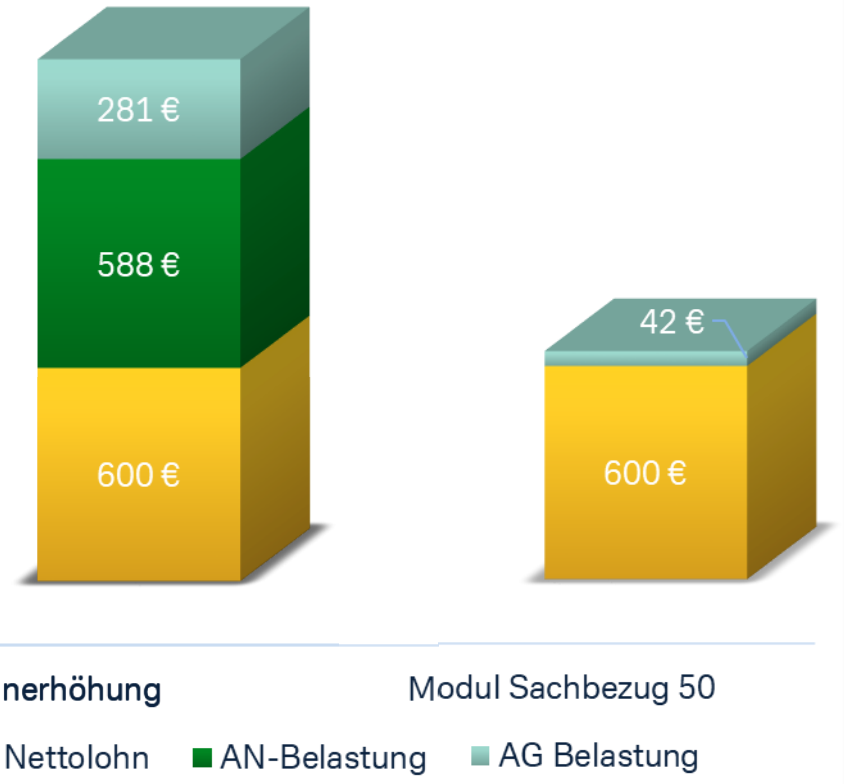

Gesamtkosten Sicht Arbeitgeber:

Normale Lohnerhöhung	ca. 1.469 €
Sachlohnbezug Karte	642 €
Arbeitgeber Ersparnis	827 €

Annahme: 35 Jhr., ledig, kath., St.Kl. I, Brandenburg, gesetzl. versichert, keine Kinder.
Quelle: eigene Berechnungen

Fallbeispiel 2: Sachlohnbezug
Jährlich 600 € netto mehr für Arbeitnehmer!

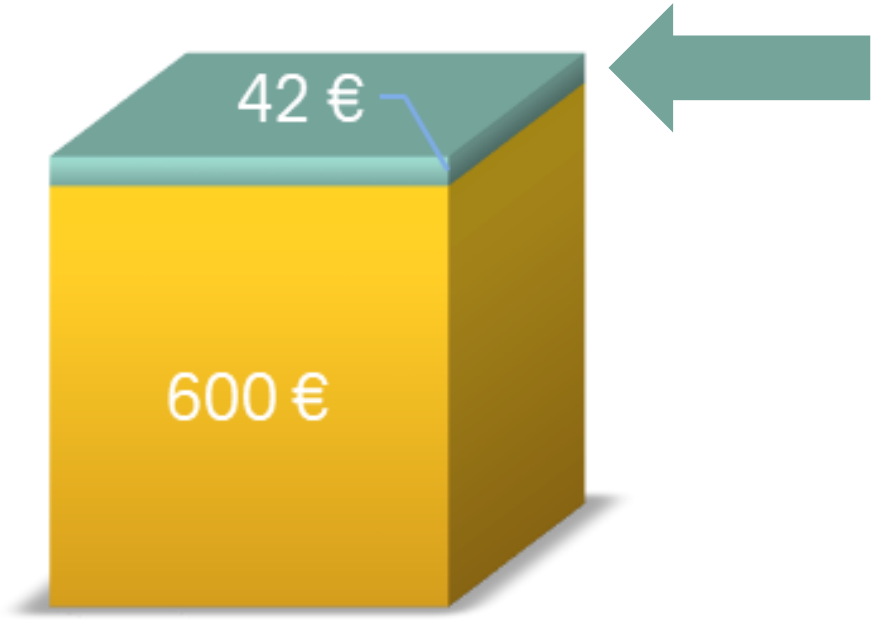

Arbeitgeberkosten
(„Systemkosten, Karten-, Auflade Gebühr)
zzgl. Admin Aufwand

Ab 10 Mitarbeitenden: (Betriebliche) Krankenversicherung nicht doch interessanter?

Vergleich zwischen einer Jahresnettolohnerhöhung um 600 Euro, Sachlohnbezug und betriebliche KV.

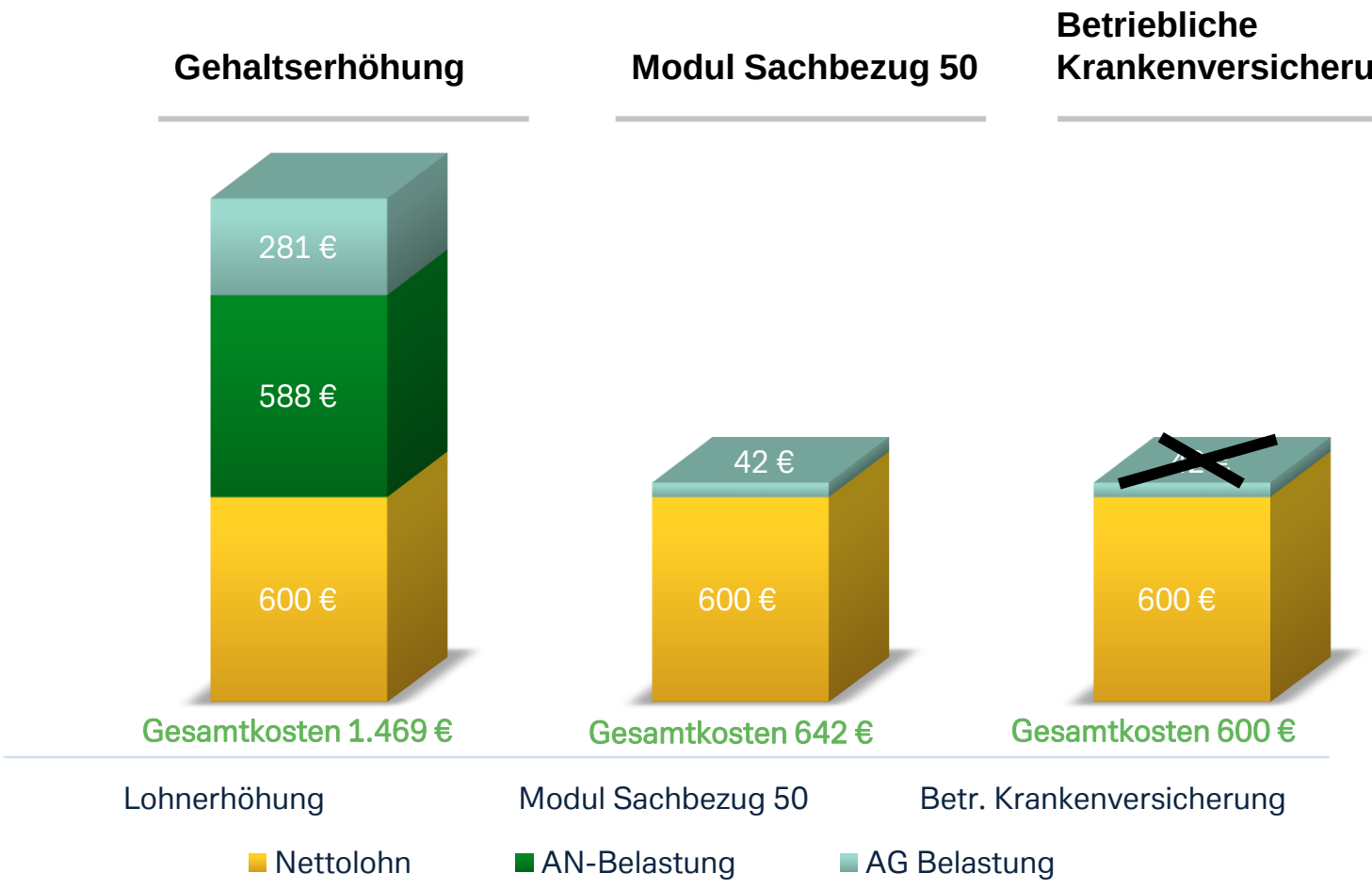

Annahme: 35 Jhr., ledig, kath., St.Kl. I, Brandenburg, gesetzl. versichert, keine Kinder.
Quelle: eigene Berechnungen

Betriebliche Krankenversicherung:
Mehr als eine Krankenzusatzversicherung

Das Kanzlei- / Unternehmenskollektiv macht es möglich:

Was erwarten Sie?	Was erhalten Sie als Arbeitgeber ?
10-seitige Papieranträge	+ Einfache An/-Abmeldung
Viele (gesundheits-)Fragen	+ keine Fragen
Schwierige Leistungserstattung	+ digitale Einreichung per App
Wartezeiten	+ keine Wartezeiten
Viele Leistungsausschlüsse	+ keine Ausschlüsse
Lange Vertragsbindung	+ Jahresverträge
Hohe Kosten	+ Günstige Beitragszahlung durch den Arbeitgeber

Tipps

Wie wollen Sie mit Privatversicherten umgehen?

Auf den Anbieter achten!

Bildung eines separaten Kollektivs möglich?

Werden spezielle Tarife angeboten?

Welche Tarife berücksichtigen auch Privatversicherte?

Kollektiv Rechnung versus Einzelrechnung?

Einzelüberweisung per Lohnabrechnungssoftware kann ggü. Lastschrift vorteilhafter sein (insbesondere bei hoher Fluktuation).

Ihre Ansprechpartner

Dr. Thomas Jung

Corporate Insurances & Pensions Solutions
089 / 2390-1128
thomas-a.jung@db.com
Deutsche Bank AG – Unternehmensbank

Matthias Ewert

Corporate Insurances & Pensions Solutions
030 / 3407-3472
matthias.ewert@db.com
Deutsche Bank AG – Unternehmensbank

Wichtige Hinweise

Diese Präsentation dient lediglich zu Informationszwecken und bietet gegebenenfalls auch einen allgemeinen Überblick über das Leistungsangebot der Deutsche Bank AG, ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften. Die allgemeinen Angaben in dieser Präsentation beziehen sich auf die Services der Unternehmensbank der Deutsche Bank AG, ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften, wie sie den Kunden zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Präsentation im Januar 2023 angeboten werden. Zukünftige Änderungen sind vorbehalten. Diese Präsentation und die allgemeinen Angaben zum Leistungsangebot dienen lediglich der Veranschaulichung, es können keinerlei vertragliche oder nicht vertragliche Verpflichtungen oder Haftung der Deutsche Bank AG, ihrer Niederlassungen oder Tochtergesellschaften daraus abgeleitet werden.

Soweit diese Präsentation Informationen zu Produkten, zukunftsbezogenen Aussagen (Prognosen) und Angeboten Dritter sowie solchen Dritten selbst enthält, können keinerlei vertragliche oder nicht vertragliche Verpflichtungen oder Haftung der Deutsche Bank AG, ihrer Niederlassungen oder Tochtergesellschaften daraus abgeleitet werden, insbesondere im Hinblick auf die sachliche Richtigkeit und Aktualität dieser Informationen. Diese Präsentation stellt kein Angebot dar und die darin enthaltenen Angaben sind nicht als Anlageberatung zu verstehen.

Deutsche Bank AG hat eine Banklizenz nach dem deutschen Kreditwesengesetz (zuständige Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)) und ist in Großbritannien durch die Prudential Regulation Authority autorisiert. Sie unterliegt der Aufsicht der Europäischen Zentralbank und der BaFin, sowie im begrenzten Umfang der Prudential Regulation Authority und Financial Conduct Authority in Großbritannien. Einzelheiten zum Umfang der Zulassung und Regulierung durch die Prudential Regulation Authority und der Regulierung durch die Financial Conduct Authority sind auf Anfrage erhältlich.

Copyright© 08/2023 Deutsche Bank AG.
Alle Rechte vorbehalten.

Die Deutsche Bank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Frankfurt am Main, Deutschland und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30 000 eingetragen.

Sie hat eine Banklizenz nach dem deutschen Kreditwesengesetz und ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und von der Europäischen Zentralbank zugelassen und reguliert.

Die Londoner Niederlassung der Deutschen Bank ist im Handelsregister für England und Wales unter der Registernummer BR000005 mit Anschrift und Hauptgeschäftssitz in Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB eingetragen.

Für in Großbritannien ausgeübte Aktivitäten handelt die Deutsche Bank auf Basis einer von der Prudential Regulation Authority erteilten „deemed variation of permission“ Zulassung. Die Deutsche Bank unterliegt dabei der Regulierung durch die Financial Conduct Authority und einer begrenzten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority.